

# Amts- und Intelligenzblatt

für den  
Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 101

Samstag den 29. December

1857

## Ämtliche Bekanntmachungen

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie, berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe dieses Winters (und zwar, wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem die Theilnehmern durch Schäferinspektor Frig unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Pflege und Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schar, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden. Indem man nun wissbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fache strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigelegt: 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen. 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinverständliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens jährliche geordnete Dienstleistung in Schäferdien auszuweisen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Fall befriedigender Erstehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien verliehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind innerhalb 14 Tagen an die Direktion in Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliessung und im Fall der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird. Ingleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Huttigar, 22. Dez. 1857.

Centralstelle für die Landwirtschaft.

Für den Vorstand,

Reg.-Rath, Doppel.



### Waiblingen.

Im vorigen Jahre sind dem Besitzer eines eingeschlossenen Hausgartens, mit Mühe gepflanzten Wacholderstäuben nächtlicher Weile vor dem h. Christtag abgeschnitten worden, und derselbe Frevel wurde auch dieses Jahr wiederum in der gleichen Nacht, höchst wahrscheinlich durch eben demselben schändlichen Buben verübt!

Wenn der Redaktion Mittheilungen zukommen, auf die eine Klage gegründet werden kann, so sind dem Anzeiger mit Namensverschweigung hiemit 5 fl. 30 kr. Belohnung zugesichert.

Schöne halbenglische Milchschweine hat zu verkaufen

Peter Metterer  
von Neustadt.

### Waiblingen.

Aus der Verlassenschaft des Gottfried Klingler Gottl. S. werden am 2. Januar 1858. Abends 6 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn, zum Verkauf gebracht:

1 2stöckiges Wohnhaus im Habergäßle

5/8 Morgen 17 Ath. Acker im Wursbeil

Weinberg

1/2 an 2 B. 1/2 A. im obern Sehrenbohm wozu Viehhaber eingeladen werden.

Den 23. Dezember 1857.

Pfleger der Kinder  
Christian Fr. Spaich.

Unterzeichnete kauft fortwährend altes Gusseisen und Messing, wofür die höchsten Preise bezahlt werden. Sollte Jemand geneigt sein, in der dortigen Gegend den Ankauf für dieselbe zu übernehmen, so wird gebeten, sich hierüber mit ihr ins Benehmen zu setzen.

Eisengießerei und  
Maschinenfabrik von  
G. K u h n in P e r g  
und Stuttgart.

### Der Markttag.

„Röschen! Röschen! nicht so eilig;  
Komm' ein wenig doch herein!  
Doch ich merk' es wohl, Du möchtest  
Gern am Markt die Erste sein!“

„Ja, das will ich. Unser Nachbar  
Sieht zur Stadt mir das Geleit.  
Aber mit so schwerem Herzen  
Ging ich nie den Weg, wie heut.“

„Sag', wo fehlt's Dir?“ fragt die And're,  
Eine hübsche, junge Frau,  
Und in ihrem Blicke funkelt  
Schon des Mitgeföhles Thau,

Röschen schweigt noch. „Kannst mir immer  
Alles sagen, was Dich drückt!  
Hat der liebe Gott im Himmel  
Dir so früh ein Leid geschickt?“

„Ja, das hat Er!“ — Ihre Stimme  
Zittert leise, als sie's spricht,  
Und ein Strom von heißen Thränen  
Aus den klaren Augen bricht.

„Gestern Abend schlief die Mutter  
Zu des Grabes Frieden ein,  
Und ich bin nun auf der Erde  
Ganz verlassen und allein.“

„Habe bald mehr keine Stätte,  
Wo mein Haupt ich legen kann,  
Denn der Wirth, dem wir noch schulden,  
Ist ein harter — harter Mann.“

„Wenn mein Mütterlein begraben,  
Treibt er strenge mich hinaus.“

„Viel zu lange schon,“ so spricht er,  
„War das Bettelvolk im Haus.“

„Trag' das Letzte, was ich habe,  
Heut' mit schwerem Herzen hin;  
Reichte nur zum Sterbelleide  
Für die Mutter der Gewinn!“

„Muß mich unter fremden Leuten  
Nun verdingen gar als Magd,  
Heimathlos vielleicht schon morgen,  
Hab' mein Leid ich Gott geklagt.“

„Doch auf gold'nem Himmels Throne  
Hört er meine Klage nicht,  
Und er sendet keinen Engel,  
Der ein Trostes Wort mir spricht.“

Schluchzend schweigt sie, doch die And're  
Nimmt sie tröstend bei der Hand,  
Senkt die thränen-schweren Blicke,  
Stützend sich an Mauerwand.

„Röschen,“ spricht sie endlich leise,  
„Warum baust Du nicht auf Gott?  
Er verläßt niemals die Sündin,  
Läßt sie werden nicht zum Spott.“

„Unsichtbar geh'n seine Boten  
Durch der Erde dunkles Haus;  
Oftmals wählt zu heil'ger Sendung  
Er ein Menschenkind sich aus.“

„Seh' mich an! Nicht unter Fremden  
Sollst Du suchen Dir Dein Brod.  
Sei ein Gast an unserem Herde!  
Nimm, was ich von Herzen bot.

„Wenig ist's zwar, denn Du weißt es,  
Dass wir selber arm nur sind,  
Doch Du bist bei uns willkommen,  
Glaub' es, sicher, armes Kind!

„Sollst des Hauses Mühen theilen,  
Und in seinem Schatten ruh'n,  
Treulich soll mich unterstützen  
All' Dein Lassen und Dein Thun.

„Seh' getroffen in Gottes Namen  
Nun zum fernem Markte hin.  
Ein's nur sollst Du mir versprechen:  
Wende gläubig, Deinen Sinn.

„Zu dem Vater, der dort oben  
Ueber seine Kinder wacht,  
Der sie führt zum Himmelslichte  
Durch der Trübsal bange Nacht.“

Nöschen reicht ihr beide Hände,  
Aber sprechen kann sie nicht;  
Deutlicher als alle Worte  
Die berebte Zähre spricht.

## Binnenden.

Naturalien-Preise den 24. December 1857.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrig
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schfl.	6 52	6 40	6 20
Haber,	7 54	7 4	6 24
Weizen p. Sri.	— —	— —	— —
Kernen p. Sri.	13 52	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 8	1 4	— —
Roggen,	1 24	1 20	— —
Mischling	— —	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Weischkorn	1 36	1 32	1 20
Akerbohnen.	1 32	1 28	1 24
Widen.	1 20	— —	— —

## Binnenden. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26 fr.  
8 „ „ schwarzes Brod . . . 24 fr.  
Der Kreuzerwecken muß wägen 6½ Loth

## Waiblingen. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26  
8 „ „ schwarzes Brod . . . 24  
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 6½

## Waiblingen.

Das Pfund Kalbfleisch ist von 9 auf 8 fr.  
herabgesetzt worden.

Waiblingen. Zehent- und Gült-Einzug. Nach den Beschlüssen des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses muß dieser Einzug längst am 15. Januar 1858 beendet sein; für alle diejenigen, welche ihre Zeitrente bis dahin nicht entrichtet haben, tritt Verzinsung in der Art ein daß von dem rückständigen Jahresbetrag 5% erhoben werden.

Die Pflichtigen werden in ihrem eignen Interesse erinnert, die geeignete Zeit zu Abtragung ihrer Schuligkeiten zu benützen. Hierbei ist zu bemerken, daß gegen Säumige neben der Zins-Aufrechnung auch Exekutions-Maasregeln eintreten müssen, und daß dieser Zins keineswegs eine längere Anbörung begründet.

Die Vorstände der benachbarten Orte werden ersucht, dieß den Zehent- und Gült-Pflichtigen zu eröffnen.

Den 14. Nov. 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

1857.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Gottfr. Klingler, Joh. Fr. S. Wittwe. für sie G. R. Pfander fen.	¼ Haus in der Vorstadt		11. Jan.